

# LEISTUNGS- VEREINBARUNG

01.01.2011 – 31.12.2011

Einrichtung : „Maria im Tann“  
Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Anschrift : Unterer Backertsweg 7, 52074 Aachen

Telefon : 0241 / 70 50 5-0

Telefax : 0241 / 70 50 5-55

E – Mail : [info@mariaimtann.de](mailto:info@mariaimtann.de)

Träger : Katholischer Erziehungsverein  
für die Rheinprovinz  
Betriebsführungsgesellschaft mbH

Krefelder Str. 122  
41539 Dormagen

## Inhaltsübersicht

### A. Allgemeine Leistungsvereinbarung

- 1 Vorbemerkung
- 2 Leitbild
- 3 Gesetzliche Grundlagen
- 4 Stationärer Bereich
  - 4.1 Regelgruppen
  - 4.2 Intensivgruppe
  - 4.3 Extensiv-Angebot „stationäres Trainingswohnen“
  - 4.4 Übergangsgruppe
  - 4.5 Erziehungsstellen
  - 4.6 Schulische Angebote auf dem Heimgelände
  - 4.7 Gruppenergänzende Dienste
  - 4.8 Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
  - 4.9 Ziele der Arbeit im stationären Bereich
  - 4.10 Individuelle Förderung, Erlebnispädagogik, Reittherapie und tiergestützte Pädagogik
  - 4.11 Elterntraining
  - 4.12 Unterbringungsdauer im stationären Bereich
  - 4.13 Stationäre Klärung
- 5 Ambulanter Bereich
  - 5.1 Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)
  - 5.2 Flexible ambulante Familienhilfe
  - 5.3 Ambulante Klärung
  - 5.4 Elterntraining
  - 5.5 Familien – Aktivierungs - Management (FAM)
  - 5.6 Prophylaktisches Elterntraining im Sozialraum
    - 5.6.1 „Wir finden Wege“
    - 5.6.2 „Miteinander Kochen“
  - 5.7 soziales Kompetenztraining für Kinder und Jugendliche (Anti-Aggressions-Training)
- 6 Jugendwerkstatt AMOTIMA
- 7 Organisatorische Struktur - Leitungsprinzip
- 8 Äußere Gegebenheiten
- 9 Interne Vernetzung
- 10 Qualitätssicherung

### B. Leistungsvereinbarungen für die einzelnen Gruppen

Regelgruppen  
Intensivgruppe  
Verselbständigung

### C. Entgeltbescheide für 2011

## 1 Vorbemerkung

„Maria im Tann - Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ ist eine Einrichtung der Jugendhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes (KJHG).

Sie wurde am 27.03.1945 von der Genossenschaft der „Schwestern vom armen Kinde Jesus“ als Kinderheim gegründet - damals in erster Linie mit der Aufgabe, Kindern, die während des 2. Weltkrieges zu Waisen geworden waren, Lebensunterhalt, Geborgenheit und Erziehung zu geben.

Seither wurde die Einrichtung kontinuierlich auf- und ausgebaut, jeweils orientiert an den gesellschaftlichen Anforderungen und den Erfordernissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen, seit 18 Jahren auch wesentlich an den Bedürfnissen der ganzen Familien.

Zum 01.01.1996 wechselte die Trägerschaft der Einrichtung von der Schwesterngenossenschaft zur Betriebsführungsgesellschaft mbH des „Katholischen Erziehungsverein für die Rheinprovinz e.V.“ mit Sitz in Dormagen. „Maria im Tann“ wurde damit neben dem Hermann-Josef-Haus in Kall-Urft, dem Raphaelshaus in Dormagen und dem Bernardshof in Mayen die vierte Jugendhilfe-Einrichtung dieses Trägers.

Heute stellt sich „Maria im Tann“ als ein Jugendhilfe-Zentrum dar, das in einem differenzierten Angebot von verschiedenen Betreuungsformen erzieherische Hilfestellungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien gibt. Die hiermit vorgelegte Leistungsbeschreibung gibt eine detaillierte Darstellung der einzelnen Angebote.

## 2 Leitbild

Die erzieherische Arbeit in unserem Zentrum orientiert sich an der Überzeugung vom vollen und gleichen Wert jedes Menschen und seiner damit verbundenen Rechte. Dies gilt für Kinder genauso wie für Erwachsene, für in Deutschland geborene Menschen genauso wie für die Menschen aus anderen Ländern. Wir möchten ein Klima bieten, in dem sich jeder im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten entwickeln und entfalten kann. So begleiten wir Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ganze Familien auf ihrem individuellen Lebensweg und bieten ihnen die Hilfe an, die sie brauchen, um ihr eigenes Leben so intensiv wie möglich gestalten zu können. So arbeiten wir daran,

- dass sie sich bei und mit uns wohl und voll akzeptiert fühlen können,
- dass sie Vertrauen in ihre eigene Kraft und Bewusstsein über ihre eigenen Fähigkeiten aufbauen und stärken können,
- dass sie ihr positives Selbstwertgefühl entdecken und weiterentwickeln können,
- dass sie neue, gute Erfahrungen mit Menschen innerhalb und außerhalb der Einrichtung machen können und dadurch die Fähigkeit erlangen, tragfähige Beziehungen aufbauen zu können,
- dass sie sich in einem geschützten Rahmen mit ihrer eigenen Lebensgeschichte auseinandersetzen können, die damit verbundenen Erfahrungen, Enttäuschungen und Verletzungen erkennen und damit zusammenhängende Störfaktoren überwinden lernen können,
- dass sie Verhaltensweisen kennen lernen und einüben können, die sie bisher nicht oder falsch gelernt haben, damit ihnen ein sicheres und verantwortungsvolles Bewegen in Beziehungen und Familie, in Staat und Gesellschaft möglich wird,

- dass sie als Eltern die Fähigkeiten lernen können, die sie brauchen, um mit ihren Kindern ein gemeinsam gelingendes Leben als Familie führen zu können,
- dass sie –soweit es eben geht– die gleichen Chancen für ihre Entwicklung bekommen wie die anderen Kinder, Jugendlichen und Familien auch.

Daraus ergibt sich, dass wir es nicht als unsere Aufgabe ansehen, den Weg unserer Kinder, Jugendlichen und Familien einseitig nach unseren Vorstellungen zu bestimmen.

Vielmehr geht es um das Anstoßen, Begleiten und Unterstützen von Veränderungen in einem ständigen Dialog zwischen Betreuendem und Betreuten.

Die Grundlagen der Arbeit im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Maria im Tann“ sind im Leitbild des Katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz e.V. und seiner Betriebsführungsgesellschaft mbH vom 26.09.1998 beschrieben.

### **3 Gesetzliche Grundlagen**

Die verschiedenen Leistungen im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Maria im Tann“ erfolgen auf der Grundlage des KJHG (SGB VIII), insbesondere nach den §§

- 13 (Jugendsozialarbeit)
- 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)
- 27 (Hilfe zur Erziehung)
- 29 (soziale Gruppenarbeit)
- 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe)
- 33 (Erziehungsstellen)
- 34 (stationäre Unterbringung)
- 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)
- 35 a (Eingliederungshilfe)
- 41 (Hilfe für junge Volljährige)
- 42 (In – Obhutnahme)

### **4 Stationärer Bereich – Kinder- und Jugendheim**

In unserem Kinder- und Jugendheim finden weibliche und männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene deutscher und ausländischer Abstammung, unabhängig von Religionszugehörigkeit oder ethnischer Herkunft mit folgenden Hintergründen Aufnahme:

- deren Eltern mit der Versorgung und Erziehung überfordert sind und die deshalb für eine bestimmte Zeit einen neuen, pädagogisch gestalteten und professionell strukturierten Lebensraum brauchen,
- die sich selbst nicht mehr in der Lage sehen, in ihrer Herkunftsfamilie zu leben,
- von sucht- oder psychisch kranken Eltern
- mit Gewalterfahrung nach körperlicher und/oder seelischer Misshandlung,
- nach sexuellem Missbrauch,
- nach Psychiatrie–Aufenthalt
- mit schwacher Sozialkompetenz

- ohne Wert- und Normenvorstellung
- mit erhöhtem Aggressionspotential
- mit depressiver Grundstimmung
- mit Verhaltensauffälligkeiten
- mit Normalbegabung oder mit Lernbehinderung,
- mit körperlicher oder seelischer Behinderung, auch Hyperaktivität
- mit Entwicklungsverzögerungen oder -störungen,
- mit psychosomatischen Krankheitsbildern,
- mit Erfahrungen als Streuner, Schulverweigerer etc.,
- die zu ihrem eigenen Schutz und/oder dem Schutz von Anderen in Obhut genommen werden müssen, auch Kinder und Jugendliche im Zeugenschutzprogramm
- zur Vorbereitung auf Adoptions- oder Pflegevermittlung
- mit vergleichbaren Diagnosen, für die stützende und ergänzende Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sicherzustellen oder ausreichend sind
- die für ihre weitere Entwicklung zunächst eine ausführliche psychosoziale Diagnostik brauchen.

In unseren Gruppen bzw. Erziehungsstellen bieten wir derzeit Platz für 98 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in folgenden Einheiten :

#### 4.1 Regelgruppen

- auf dem Heimgelände :  
3 Wohngruppen für Kinder und Jugendliche (je 10 Plätze)  
2 Wohngruppen für Jugendliche ab 13 Jahren (je 10 Plätze)
- in Außenwohngruppen :  
1 Gruppe als Lebensgemeinschaft (3 Plätze)  
1 Außenwohngruppe für Mädchen u. Jungen (9 Plätze)

#### 4.2 Intensivgruppe

- 1 Außenwohngruppe für Kinder und Jugendliche - (9 Plätze )

#### 4.3 Extensiv – Angebot „stationäres Trainingswohnen“

- auf dem Heimgelände: Verselbständigungs-Wohngemeinschaft (2 Plätze)

#### 4.4 Übergangsgruppe

- auf dem Heimgelände: vorübergehende Unterbringung für 6 Wochen (8 Plätze)

#### 4.5 Erziehungsstellen für derzeit insgesamt 27 Kinder ( 2x nach § 34, 25 x nach § 33 KJHG)

#### **4.6 Schulische Angebote auf dem Heimgelände**

In Vernetzung mit der Peter Härtling-Schule, städtische Schule für Erziehungshilfe – Primarstufe, Aachen-Walheim : eine Klasse der Sonderschule für Erziehungshilfe/Primarstufe für Kinder aus dem Heim und externe Schüler gemeinsam auf dem Heimgelände.

In Vernetzung mit der Martin Luther King – Schule, städtische Schule für Erziehungshilfe - Sekundarstufe I, Aachen-Talbotstr.: eine Klasse der Sonderschule für Erziehungshilfe/Sekundarstufe 1 für Kinder und Jugendliche aus dem Heim auf dem Heimgelände und eine Klasse der Sonderschule für Erziehungshilfe/Sekundarstufe 1 für Mädchen.

In diesen drei Klassen ist auch eine Beschulung für Kinder mit Bedarf an Erziehungshilfe und gleichzeitiger Lernbehinderung möglich.

Alle übrigen Schultypen für Allgemein- und berufliche Bildung sind im Stadtgebiet von Aachen gut zu erreichen.

#### **4.7 Gruppenergänzende Dienste**

Neben dem pädagogischen Personal in den Gruppen gehören zwei Fachdienste zum Grundangebot unserer Einrichtung (deren Kosten im Leistungsentgelt für die stationäre Unterbringung enthalten sind):

Der Fachdienst „Psychologie“: seine wesentlichen Aufgaben liegen in der Anfangs- und Verlaufsdagnostik für die stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen, Mitarbeit an der individuellen Erziehungsplanung, Schullaufbahnberatung, Fortbildung des pädagogischen Personals, Teambesprechung sowie die Durchführung psychosozialer Gruppentrainings für ausgewählte Kinder und Jugendliche zur Förderung sozial kompetenten Verhaltens und zur Reduzierung aggressiver Verhaltensweisen (Dieses Angebot richtet sich gegen gesonderte Berechnung einer Kursgebühr auch an Kinder und Jugendliche außerhalb einer Heimunterbringung bei uns– siehe auch Punkt 5.6 dieser Leistungsvereinbarung).

Der Fachdienst „Freizeit- und Förderpädagogik“: Schwerpunkte sind hier das Herausbilden von persönlichen Interessen und Stärken, soziales Lernen in der Gleichaltrigen-Gruppe, Einüben von sozialer Verantwortungsübernahme, Stärkung der Kreativität, Abbau von Aggressionen durch Sport und erlebnispädagogische Aktionen, sozial-therapeutische Gruppenarbeit in den Bereichen Tanz, Reiten, Pferdepflege, Pantomime, Theater, Klettern, Fitness, Mädchenarbeit und religiöse Angebote.

#### **4.8 Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Mit einer leitenden Fachkraft der Aachener Kinder- und Jugendpsychiatrie wird monatlich ein Konsil durchgeführt, in dem jeweils konkrete Fälle aus dem Gruppenbereich vorgestellt und gemeinsam mit den beteiligten pädagogischen Fachkräften beraten und weiter entwickelt werden

#### **4.9 Ziele der Arbeit im stationären Bereich**

Im Persönlichkeitsbereich :

- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz

- Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Auseinandersetzung mit der persönlichen Lebensgeschichte und der aktuellen Lebenssituation
- Entdecken, Entwickeln und Fördern von kreativen Fähigkeiten, Talenten und Stärken
- Verselbständigung

Im Gesundheitsbereich :

- Erlernen von verantwortlichem Umgang mit dem eigenen Körper

Im Bereich Schule und Beruf:

- Erlangung des individuell möglichen Schulabschlusses
- Interessen- und angebotsbezogene Berufswahl und Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses
- Eingliederung in eventuell notwendige Fördermaßnahmen der beruflichen Bildung oder der Arbeitsvorbereitung

Im sozialen Bereich:

- Beheimatung in der Wohngruppe für die Dauer der Unterbringung
- Erlernen oder Stabilisieren von sozialverträglichen Verhaltensweisen
- Erlernen von angemessenem Konfliktverhalten
- Fähigkeit zu Bindung und Beziehung

Im Bereich Herkunftsfamilie:

- Verbesserte Beziehung
- Je nach Hilfeplanung: Rückkehr

Im gesellschaftlichen Bereich:

- Erlernen von Verantwortlichkeit für Gesellschaft und Umwelt
- Erlernen von demokratischem Grundverständnis

#### **4.10 Individuelle Förderung, Erlebnispädagogik, Reittherapie und tiergestützte Pädagogik**

Zu unserem pädagogischen Konzept gehört, nicht immer nur die vermeintlichen Defizite der von uns Betreuten in den Vordergrund zu stellen, sondern vor allem mit ihnen zusammen nach ihren Talenten, Begabungen und Stärken zu suchen. Indem ermöglicht wird, dass diese dann auch entsprechend umgesetzt werden können, verhelfen wir den von uns Betreuten nach Möglichkeit zu einem Aufbau und einer Stabilisierung ihres Selbstwertgefühls und ihres Selbstvertrauens, die wie eine „ansteckende Gesundheit“ Auswirkungen auf die eher defizitären Persönlichkeitsbereiche haben. In diesem Rahmen wird ganz individuelle Förderung geleistet, z.B. durch Instrumenten-Unterricht, durch Finanzierung von Sportvereins- und Jugendgruppenmitgliedschaft, Reitunterricht u.v.a.m. Die hierbei entstehenden Kosten können wir im Rahmen unseres Spendenmanagements derzeit ganz aus Spendenmitteln finanzieren, ohne den regulären Haushalt zu belasten.

In diesem Rahmen führen verschiedene Fachkräfte unserer Einrichtung auch unterschiedliche Aktivitäten der Erlebnispädagogik durch. Dazu gehören jeweils mehrtägige Workshops für Segeln, Skilaufen, Radfahren sowie mobiles, Fels- und Hallen-Klettern oder auch die Beteiligung an Sportveranstaltungen wie Solidaritätsläufen, dem Aachener Sylvesterlauf etc.. In anderen Workshops werden Fähig- und Fertigkeiten wie Luftballonmodellage, Kinderschminken, Diabolo und weitere Aktivitäten für Straßenfeste und Straßenzirkus eingeübt, um sie anschließend bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen unter Beweis stellen zu können. Dies gilt auch für den gastronomischen Bereich, in dem Jugendliche im Servieren und Bedienen angeleitet werden, um dies ebenfalls im „Echtbetrieb“ unter Beweis stellen zu können.

Einige Fachkräfte unserer Einrichtung sind ausgebildete Reitpädagoginnen bzw. Reittherapeutinnen. Ihnen stehen zwei Ponys und ein Therapiepferd zur Verfügung, um mit einzelnen Kindern und Jugendlichen oder auch kleineren Gruppen pferdetherapeutisch intensiv zu arbeiten.

Ebenfalls bringen einige Fachkräfte des stationären Gruppendienstes ihre – dazu besonders geeigneten – Hunde mit in ihre Dienstzeiten und ermöglichen dadurch eine gezielte tiergestützte Alltagspädagogik.

#### **4.11 Elternteraining**

Als Bestandteil unserer Elternarbeit steht den Eltern der bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Elternteraining (10 – 11 zweistündige Termine) in Anlehnung an das Programm „Starke Eltern – starke Kinder“ offen. Ziel ist, dass eine solche Teilnahme auf Dauer als integraler Bestandteil der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen für alle Eltern selbstverständlich wird. Auf's Jahr verteilt werden wenigsten 5 solcher Trainings angeboten und sind für die Eltern von stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen kostenfrei. An diesen Trainings können auch Eltern teilnehmen, die wir im Rahmen von flexibler ambulanter Familienhilfe betreuen, sowie ebenfalls Eltern, die ohne Nutzung von anderen Maßnahmen von uns dieses Trainingsangebot nutzen wollen. Dann erfolgt die Bezahlung auf der Grundlage von 1 Fachleistungsstunde je Trainingseinheit.

#### **4.12 Unterbringungsdauer im stationären Bereich**

Es sind unterschiedliche Unterbringungsdauern möglich :

- 1) Kurzfristige und mittelfristige Unterbringungen in den Wohngruppen mit der Perspektive der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder der Vermittlung in eine Adoptionsfamilie, Pflegefamilie oder Erziehungsstelle sowie
- 2) langfristige Unterbringungen in den Wohngruppen und Erziehungsstellen mit der Perspektive der anschließenden Verselbständigung.
- 3) In der Übergangsgruppe gilt ein Zeitraum von 6 Wochen als Obergrenze einer dortigen Unterbringung.

Geplante Aufnahmen sollten die Regel sein, In-Obhutnahmen sind aber ebenfalls möglich.

### **4.13 Stationäre Klärung**

Seit der Schließung der Klärungsstelle des Kinderschutzbundes in Aachen bieten wir auf Bitte des Jugendamtes der Stadt Aachen Kindern und Jugendlichen zum Zweck der Klärung ihrer psychosozialen Situation und ihrer Entwicklungspotentiale sowie gleichzeitig der Situation und Entwicklungsmöglichkeiten ihres Herkunftssystems eine auf 90 Tage begrenzte Unterbringung in unseren Regelgruppen an. In enger Kooperation entwickeln die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Wohngruppe sowie der Heimpsychologe eine Diagnostik bezüglich des Kindes, ein(e) Kollege/in aus dem ambulanten Bereich eine Klärung der familiären Situation, Beides anhand eines vorher mit dem Jugendamt erarbeiteten Fragenkatalogs. In einem abschließenden Klärungsbericht werden die Ergebnisse beschrieben und ein Vorschlag für die weitere Perspektive des Kindes gemacht, gegebenenfalls mit dem Vorschlag einer konkreten Maßnahme für die Folgezeit.

## **5 Ambulanter Bereich**

### **5.1 Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen ( SBW ), Erziehungsbeistandschaft**

Jugendliche und junge Erwachsene, die im Anschluss an eine Heimunterbringung oder nach der familiären Erziehung intensive Begleitung, Beratung und Betreuung zum Aufbau eines eigenständigen Lebens in einer eigenen Wohnung brauchen, werden von uns nach einem gemeinsam mit dem Jugendamt aufgestellten Hilfeplan stundenweise betreut.

### **5.2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) - Flexible ambulante Familienhilfe**

Familien, die - gemeinsam oder allein erziehend - mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind und erzieherische Hilfen als Familie in intensiver Form in Anspruch zu nehmen bereit und in der Lage sind, werden von uns im Rahmen von sozialpädagogischer Familienhilfe nach einem individuell aufgestellten „Vertrag zur Zusammenarbeit“ begleitet. Dieser regelt die Beratungsintensität und hält die gemeinsam aufgestellten Ziele und Aufgaben fest. Die direkte Beratungszeit wird in der Hilfeplanung vom Jugendamt am Bedarf der Familie orientiert festgelegt. Die Dauer der Beratung und Begleitung wird ebenfalls in gegenseitiger Absprache zusammen mit dem Jugendamt festgelegt. Besonders wichtig bei dieser flexiblen Form von Familienhilfe ist, dass die Familienmitglieder zu jeder Zeit die hauptsächlich Bestimmenden für den eingeschlagenen Weg bleiben.

### **5.3 Ambulante Klärung**

Im Auftrag des Jugendamtes übernehmen wir psychosoziale Klärungen und Diagnosen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ambulanter Form. In einem Zeitrahmen von 6 – 12 Wochen beantworten wir dabei mit Einverständnis und Wissen der Betroffenen die Fragen des Jugendamtes bezüglich der aktuellen Situation und der Zukunftsperspektive, vor allem Fragen wie „Ist das Kindeswohl gefährdet?“, „Wie steht es um die Erziehungsfähigkeit der Eltern?“, „Welche Hilfen zur Erziehung scheinen geeignet?“ usw. Inhaltlich wichtig bei dieser Arbeit ist uns, die Risiken und die Ressourcen der Betroffenen gleichermaßen herauszuarbeiten. Am Ende der ambulanten Klärung wird dem Jugendamt ein detaillierter schriftlicher Bericht vorgelegt.

## 5.4 Elternt raining

Wie im stationären Bereich bieten wir auch im ambulanten Bereich den Eltern die Teilnahme an einem Elternt raining an.

## 5.5 Familien – Aktivierungs – Management (FAM)

Das Familien-Aktivierungs-Management (FAM) ist ein intensives, sechswöchige Trainings- und Aktivierungsprogramm für Familien in gravierenden Krisensituationen. Als konsequent zeitbegrenztes ambulantes Kriseninterventionsprogramm soll es Ursachen und Zusammenhänge erkennbar werden lassen und Ressourcen sowie Potenziale in der Familie und ihrem Umfeld aktivieren. Dadurch kann die Familie Fähigkeiten (wieder) erlernen, die für ein förderliches Zusammenleben aller Familienmitglieder notwendig sind. FAM geht davon aus, dass Menschen besonders in Krisen zur Veränderung bereit sind. Es wurde für Familien entwickelt, die durch die unmittelbar drohende Fremdunterbringung eines oder mehrerer Kinder in eine Krise geraten sind. FAM arbeitet mit dem Auftrag, die Fremdunterbringung zumindest akut zu verhindern, den weiteren Hilfebedarf festzustellen und gegebenenfalls notwendige nachfolgende ambulante oder teil -/stationäre Hilfestellungen vorzubereiten.

FAM bündelt verschiedene Methoden der Familien- und Jugendhilfe. So stehen beispielsweise die Diagnosemittel der systemischen Familienhilfe zur Verfügung. Sie werden mit Verhaltens- und gesprächstherapeutischen Methoden und Techniken der Kurzzeittherapie gekoppelt. Besonders wichtig bei Familien aus benachteiligten Lebenssituationen sind die Einbeziehung des Gemeinwesens, Hilfen durch das „Case-Work“ und die Vernetzung an Punkten, wo die sozial-ökonomischen Grundlagen zur Aufrechterhaltung der Familie fehlen. Ein weiterer wesentlicher Punkt, an dem sich FAM von anderen Methoden unterscheidet, ist die strikte pragmatische Orientierung an den Stärken der Familie (im Empowerment).

Die Befristung des Programms auf sechs Wochen macht trotz der ständigen Rufbereitschaft der FAM - Fachkräfte von Anfang an deutlich, dass die Familie selbst initiativ werden muss.

## 5.6 Prophylaktisches Elternt raining im Sozialraum

### 5.6.1 „Wir finden Wege“

Dieses Elternt raining ist ein Gruppenangebot für Mütter in einem Aachener Familienzentrum in der Auseinandersetzung mit allen Fragen zu Pflege, Erziehung und Förderung von Kindern in ihrer Familie, vor allem im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung. Unter fachlicher Anleitung lernen die Mütter miteinander, wie ihnen das Zusammenleben mit ihren Kindern besser gelingen kann. Dazu werden die unterschiedlichsten Problem- und Konfliktsituationen besprochen, die im Alltag von Familien immer wieder vorkommen. Gemeinsam werden Lösungsansätze erarbeitet, die gut und praktisch umsetzbar sind.

### 5.6.2 „Miteinander Kochen“

Neben dieser Elterngruppe begannen wir vor mehr als einem Jahr mit einer weiteren Müttergruppe in Kooperation mit einer Kindertagesstätte im Aachener Ostviertel, diesmal in einer Kombination von Kochkurs und Erziehungskurs. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es inzwischen viele jüngere Frauen

gibt, die zwar noch Essen warm machen, aber nicht wirklich kochen können, konzipierten wir dieses Angebot. Das Ziel dabei ist es, mit den beteiligten Müttern Kochkenntnisse zu erarbeiten und Rezepte zu erproben, die auch mit der Grundversorgung „HARTZ IV“ zu finanzieren sind und dabei gleichzeitig über Themen von Umgangsformen in der Familie und erzieherische Fragen zu sprechen.

Ein wichtiger Grundsatz bei beiden Gruppenarbeiten ist der gegenseitige Respekt und die Klarheit, dass niemand alles weiß und kann, dass aber auch niemand nichts weiß und kann. Im gemeinsamen Gespräch mit den Kursleiterinnen kann so jeder von den Erfahrungen der Anderen profitieren.

### **5.7 soziales Kompetenztraining für Kinder und Jugendliche (Anti-Aggressions-Training)**

Unter dem Titel „Cool bleiben, auch wenn´s heiß wird“ führen entsprechend qualifizierte Fachkräfte unserer Einrichtung Gruppentrainings für Kinder und Jugendliche durch mit den Zielen: Förderung der Selbstsicherheit, Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, Förderung sozial kompetenten Verhaltens, Reduzierung aggressiver Verhaltensweisen, Reduzierung sozialer Unsicherheit, Förderung alternativer Konfliktlösungen und Förderung von Einfühlungsvermögen in andere Menschen. Diese Trainings werden in gemischten Gruppen von Kindern und Jugendlichen sowohl aus dem Heim als auch von außerhalb angeboten. Inzwischen wird dieses Trainingsangebot auf entsprechende Anfrage und Auftrag von uns auch innerhalb von Schulen durchgeführt.

## **6 Jugendwerkstatt AMOTIMA**

Die Jugendwerkstatt AMOTIMA (Arbeitsmotivierende Maßnahme) war ein Projekt in Trägerschaft der AW-AG der Diakonie, die am 30.11.2007 Insolvenzantrag stellte. Daraufhin übernahmen wir auf Bitte der Stadt Aachen zum 01.02.2008 diese Werkstatt. Die wesentlichen Gründe dafür waren:

Die AMOTIMA war seit mehr als 20 Jahren ein anerkanntes und erfolgreich arbeitendes Projekt im Bereich der Jugendberufshilfe. Während dieser Zeit hatten wir aus dem stationären Bereich immer wieder mit der AMOTIMA gut und erfolgreich zusammengearbeitet, auch derzeit war eine unserer Jugendlichen in dem dortigen Förderprojekt beschäftigt. Aus unserem ambulanten Bereich gab es ebenfalls regelmäßig Jugendliche, die in der AMOTIMA gefördert wurden. Wir hielten es für Aachen für sehr wichtig, eine solche Maßnahme für besonders benachteiligte Jugendliche weiterhin vorzuhalten.

Für uns als Jugendhilfe – Träger bekam zudem der Bereich der Jugendberufshilfe eine immer größere Bedeutung, weil viele der bei uns untergebrachten Jugendlichen bei der Suche nach einem geeigneten und ihren Möglichkeiten entsprechenden Beruf scheitern. Eine Verzahnung von Heimunterbringung und Jugendberufshilfe schien uns dazu sehr nützlich zu sein.

Das bis dahin dort beschäftigte Personal wurde von uns übernommen.

Die Struktur der Jugendwerkstatt ist derzeit so : Es gibt drei Arbeitsbereiche (Holz, Metall, Floristik), für die jeweils ein Handwerker als Anleiter beschäftigt wird. Dazu kommen 2 Sozialpädagogische Betreuer (mit einem Beschäftigungsumfang von 1,5 Vollzeit – Stellen) und ein Stützlehrer (aus EU – Mitteln finanziert). Es werden insgesamt bis zu 24 Jugendliche dort gefördert.

## **7 Organisatorische Struktur - Leitungsprinzip**

Die verantwortliche Leitung der Gesamteinrichtung obliegt dem Direktor, der gleichzeitig einer von vier Geschäftsführern der Betriebsführungs-GmbH des Katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz e.V. ist.

Die Leitung im Bereich der Erziehung und Betreuung in den stationären Gruppen wird von drei Erziehungsleitungen (Beschäftigungsumfang insgesamt 230 %) wahrgenommen, in den ambulanten Bereichen Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Sozialpädagogische Familienhilfe und Familien-Aktivierungs-Management von einer Bereichsleiterin (Beschäftigungsumfang 50 %). Die Leitung der Jugendwerkstatt AMOTIMA obliegt der Betriebsleiterin. Die Leitung der Lebensgemeinschaft und der Erziehungsstellen liegt beim Direktor. Die Verwaltung liegt in der Verantwortung des Verwaltungsleiters, der dem Direktor direkt untersteht. Die Erziehungsleitungen, die Bereichsleiterin für den ambulanten Bereich, die Betriebsleiterin und der Verwaltungsleiter bilden zusammen mit dem Direktor die Leitungskonferenz. Jede dieser Personen übernimmt für die Beschäftigten in ihrem Arbeitsbereich die Dienst- und Fachaufsicht.

Die Teams zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den stationären Gruppen stehen unter der Leitung und Verantwortung von sehr erfahrenen Gruppenleiterinnen bzw. Gruppenleitern. Alle Gruppenleitungen wurden in zweijährigen intensiven Fortbildungen speziell für ihre Aufgabe qualifiziert. Sie treffen sich etwa einmal im Monat mit Heim- und Erziehungsleitung zur Gruppenleiterkonferenz und übernehmen dort neben Erfahrungs- und Gedankenaustausch über die eigene Gruppe Mitverantwortung für Entscheidungen im gesamten stationären Bereich.

Die Dienst- und Fachaufsicht in den Erziehungsstellen wird von drei ErziehungsstellenberaterInnen (SozialpädagogInnen mit Zusatzqualifikation) wahrgenommen.

## **8 Äußere Gegebenheiten**

Das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Maria im Tann“ verfügt über ein Hauptgelände am Rand der Siedlung Aachen-Preuswald. Die sechs hier untergebrachten Gruppen bewohnen jeweils ein großes Haus allein. Für die Kinder und Jugendlichen stehen Zwei- und Einbettzimmer zur Verfügung.

Das große Außengelände mit Rasen- und Waldflächen bietet viele Möglichkeiten für Ballspiele, Fahrradfahren, Hütten bauen usw. Eine Reihe von Spielplatzgeräten sind über das Gelände verteilt.

Etwa 100 Meter vom Heimgelände entfernt ist eine Bushaltestelle. Tagsüber fahren die Busse im Viertelstundentakt, abends bis Mitternacht halbstündlich. Die Fahrzeit ins Stadtzentrum beträgt etwa 20 Minuten.

Im sogenannten Haupthaus auf dem Gelände sind die Büros von Verwaltung, Sekretariat, Heim-, Erziehungs- und Bereichsleitung für den ambulanten Bereich, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ambulanten Betreuungsbereichen sowie verschiedene Konferenz- und Besprechungsräume. Außerdem befinden sich im Haupthaus die Zentralküche und das Nähzimmer. Hier befindet sich auch die Mädchenklasse der Martin-Luther-King-Schule (Sek I).

Ein weiteres großes Haus auf dem Hauptgelände bietet der ausgelagerten Klasse der Sonderschule für Erziehungshilfe – Primarstufe einen Klassenraum, einen Gruppenraum, einen Werkraum, einen Gymnastikraum sowie das Lehrerzimmer. In diesem Haus befindet sich ebenfalls das Büro des Heimpsychologen, zwei Therapieräume und ein Nachhilferaum. Außerdem ist die obere Etage als Ruhe- und Snoozle-Etage mit mehreren Räumen zum Meditieren, Snoozeln usw. eingerichtet.

Weiterhin befindet sich auf dem Gelände eine große Mehrzweckhalle, die vor allem für Sport, Spiel und Feiern genutzt werden kann und der Schulkasse als Turnhalle dient. Neben den unterschiedlichen Geräten und Materialien für Motopädie und Heilgymnastik gibt es hier ein gut ausgestattetes Fitness-Studio und eine große Kletterwand. Der Freizeitbereich verfügt darüber hinaus über zwei weitere große Räume in einem anderen Gebäude.

Für den therapeutisch ebenfalls sehr wichtigen Bereich der Tierhaltung und -pflege sowie der Reittherapie verfügen wir für unsere beiden Ponys und unser Therapiepferd über einen offenen Stall mit Außenweide in Aachen – Schleckheim (etwa 20 Autominuten entfernt).

Unsere Außenwohngruppen bewohnen jeweils ein Einfamilienhaus mit Ein- und Zweibettzimmern und den üblichen Gemeinschaftsräumen in dem Aachener Stadtteil Brand sowie in dem Eschweiler Stadtteil Scherpenseel. Hier wie auch in den Wohngruppen auf dem Heimgelände gibt es jeweils ein Erzieherzimmer als Büro und Schlafzimmer für die Erzieherinnen und Erzieher.

Für das sozialpädagogisch betreute Wohnen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus unserer Heimerziehung entlassen werden, werden jeweils Wohnungen im Stadtgebiet durch die Betreuten angemietet, in denen die jungen Menschen auch nach dem Ausscheiden aus unserer Betreuung weiter wohnen.

Für die intensive Verselbständigungsvorbereitung steht eine geräumige Wohnung in einem zweigeschossigen Gebäude mit 3 Einzelzimmern und den notwendigen Gemeinschaftsräumen zur Verfügung.

## **9 Interne Vernetzung**

Die verschiedenen Angebote unserer Einrichtung im stationären und ambulanten Bereich können je nach Bedarf und Notwendigkeit miteinander vernetzt werden, ohne dass dies zu sonst drohenden Betreuungsabbrüchen, Vertrauensverlusten etc. führt. Beispielsweise kann bei stationärer Unterbringung eines Kindes in einer unserer Gruppen bei gleichzeitiger Intensiven Sozialpädagogischen Familienhilfe in seiner Herkunftsfamilie eine frühere Rückführung des Kindes erreicht werden. Genauso kann auch der Freizeitbereich innerhalb des Heimgeländes gegebenenfalls für den ambulanten Bereich mit tätig werden. Im gleichen Rahmen gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten der intensiven Zusammenarbeit und der gegenseitigen Nutzung der Angebote der verschiedenen Bereiche. Nach Möglichkeit sollen die mit uns zusammen arbeitenden Familien bei uns die für sie nötige und gewünschte Hilfe „aus einer Hand“ bekommen können.

## 10 Qualitätssicherung

Innerhalb der einzelnen Teams findet regelmäßig einmal wöchentlich ein Teamgespräch zu kollegialer Beratung und Austausch statt, ein- bis zweimal monatlich gemeinsam mit der zuständigen Erziehungsleiterin. Auf Anforderung durch Gruppen- oder Erziehungsleitung kann darüber hinaus der psychologische Dienst zur Beratung hinzugezogen werden. In den ambulanten Diensten bearbeitet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter seine konkrete Fallarbeit in durchschnittlich 14-tägigem Rhythmus in einer Fachberatung mit der zuständigen Bereichsleiterin.

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wohngruppen erhalten regelmäßige Supervision durch externe Supervisoren, je nach konkreter Arbeitssituation Team- oder Einzel-supervision. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen insgesamt 10 Supervisionssitzungen pro Jahr zur Verfügung. Das Gleiche gilt für die ErziehungsstellenberaterInnen und die Erziehungsstelleneltern.

Mehrfach im Jahr finden pädagogische Gesamtkonferenzen als heiminterne Fortbildungen für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Darüber hinaus werden je nach Bedarf interne Arbeitsgemeinschaften zur Bearbeitung von speziellen pädagogischen oder organisatorischen Frage- und Problemstellungen gebildet, die sich aus der konkreten Arbeit ergeben und in der Montagskonferenz, der Gruppenleiterkonferenz, der Bereichskonferenz „ambulante Dienste“ oder dem Leitungsteam besprochen und beschlossen werden.

Externe Fortbildungen bei unterschiedlichen Anbietern werden ebenfalls zur Teilnahme angeboten, zeitlich ermöglicht und im Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.

Ein weiteres wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung ist die laufende Planung, Überprüfung und Dokumentation des Entwicklungsprozesses bei jedem Betreuten. Die Dokumentation erfolgt in den unterschiedlichen Gesprächsprotokollen, in der schriftlichen Darstellung der individuellen Erziehungsplanung, den Fachberatungsprotokollen im ambulanten Bereich sowie gegebenenfalls in den Entwicklungsberichten.

Durch Beschluss der Geschäftsführung der Betriebsführungsgesellschaft des Katholischen Erziehungsvereins e.V. wurde zudem vor einigen Jahren innerhalb aller Einrichtungen der GmbH ein Qualitätsentwicklungsprozess installiert. Dazu wurden in unserer Einrichtung zwei Mitarbeiterinnen zu Qualitätsmanagementbeauftragten ausgebildet und ein Qualitätssteuerkreis unter Beteiligung aller Arbeitsbereiche gebildet und ein Qualitätshandbuch erstellt. Dieser Qualitätsentwicklungsprozess ist zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung aller Prozesse innerhalb der Einrichtung fest etabliert.